

Amtliche Bekanntmachungen



Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichbar wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.** Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 19. Januar 2015

TOP 1

Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde hat ein Bürger Gebrauch gemacht. Die Frage befasste sich mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und der Thematik ob die zugrunde liegenden Mess- bzw. Berechnungswerte veröffentlicht werden. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

TOP 2

Vorstellung der Ortsentwicklungsplanung durch die STEG (Flächengewinnung durch Innenentwicklung)

Dieser Tagesordnungspunkt musste wegen Krankheit von der Tagesordnung gestrichen werden. Der Punkt wird in der nächsten GR-Sitzung am 09. Februar 2015 nachgeholt.

TOP 3

Neufestsetzung der Mieten für die gemeindeeigenen Wohnungen

Die letzte Mieterhöhung für die gemeindeeigenen Wohnungen wurden im September 2004 vorgenommen. Seinerzeit wurde von einer Neubaumiete von 6,84 Euro/m² ausgegangen und im Rahmen einer internen Wohnungsbewertung nach Qualitätsmerkmalen entsprechend abgestuft. Der aktuelle Mietspiegel der Stadt Esslingen weist zwischenzeitlich Neubaumieten in Abhängigkeit der einzelnen Wohnungsgrößen von 8,66 Euro bis 11,47 Euro/m² aus. In Anbetracht der allgemeinen Preissteigerungen und mittlerweile 10 Jahre unverändertem Mietzinsniveau sowie der Tatsache dass nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg Gemeindewohnungen grundsätzlich nicht unter dem ortsüblichen und marktgerechten Mietzins vermietet werden dürfen, ist auch die Gemeinde Köngen gehalten die Mieten wieder angemessen zu erhöhen. Auf der Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches kann der Mietzins innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren um bis

zu 20% erhöht werden wenn die bisher festgesetzte Miete seit einem Jahr unverändert ist und die angestrebte Miete die üblichen Entgelte vergleichbarer Wohnungen nicht übersteigt. Beim Mieterhöhungsverlangen ist insbesondere Bezug zu nehmen auf einen Mietspiegel, ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder auf die Benennung von mindestens drei Vergleichswohnungen. Der Gemeinderat hat nun beschlossen dass im Sinne eines möglichst praktikablen Festsetzungsverfahrens der Mietspiegel der Stadt Esslingen herangezogen wird und aufgrund dessen Werte ein Abschlag in Höhe von 10% vorzunehmen ist. Durch die Mieterhöhung verändern sich die bisher festgesetzten Beträge im gewogenen Durchschnitt um rund 10%, die Gemeinde geht von Mehreinnahmen von rund 40.000 Euro im Jahr aus. Die neuen Mieten gelten ab 01. April 2015. Davon ausgenommen bleiben die Gebäude Mühlehof und Wertstraße. Sofern die neu festgestellte Miete aufgrund der gesetzlichen Kappungsgrenze nicht mit sofortiger Wirkung erhoben werden kann wird der Differenzbetrag nach Ablauf der entsprechenden Wartezeiten erhoben werden.

TOP 4

Spendenbericht 2. Halbjahr 2014

Der Gemeinderat hat den Spenden die in der Zeit vom 01. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 eingegangen sind angenommen. Sie können für den angegebenen Zweck verwendet werden.

TOP 5

Bündelausschreibung Gas 2016/2017

Die Gemeinde Köngen wird für ihre gemeindeeigenen Gasverbrauchsstellen für die Jahre 2016/2017 an der vom Neckarelektrizitätsverband zusammen mit der GT-Service-GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg wieder an einer Bündelausschreibung Gas teilnehmen.

TOP 6

Bausachen

Den Bausachen Anbau von zwei Dachgauben, Umbau Obergeschoss und Dachgeschoss Wilhelmstraße 9, veränderte Erstellung des am 04.03.2010 genehmigten Einfamilienhaus Riedhof 3 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt zugestimmt und im Übrigen das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nicht erteilt wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben Abbruch Gebäude, Neubau eines 5-Familienhauses mit Garage Benzengrabenstraße 6.

- Pressestelle -

Fundamt

1 Fahrrad

Zu verschenken

1 **Esszimmertisch**, Eiche furniert, oval, 1,05 x 1,45m ausziehbar auf 3,45m, Tel. 84008

je 2 **Druckerpatronen** Nr. 512 und 513 für Canon Pritma, Tel. 81782

Kindergarten

Kinderkrippe Sonnenwinkel Sonnenwinkel KINDERKRIPPE

Hausführung in der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Liebe Familien und Interessierte, Sie überlegen Ihr Kind in unserer Kinderkrippe Sonnenwinkel anzumelden? Oder haben Interesse Näheres über unser pädagogisches Konzept zu erfahren und die Räumlichkeiten zu erkunden?

Um Ihnen eben diese Möglichkeit zu geben, möchten wir Sie gerne zu einer Hausführung am **29. Januar 2015 um 18.00 Uhr** in unsere Kinderkrippe einladen.

An diesem Abend haben Sie Gelegenheit, sich in Ruhe in der Kinderkrippe umzuschauen und Informationen bei der Leitung sowie den pädagogischen Fachkräften zu erfragen.

Des Weiteren können Sie sich einen Einblick in die pädagogischen Schwerpunkte, die innere Haltung der Fachkräfte und den Alltag unserer Krippenkinder verschaffen.

Der zeitliche Rahmen ist auf ca. 2,0 Stunden festgelegt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 23. Januar 2015 verbindlich an.

Kinderkrippe Sonnenwinkel
Blumenstraße 7
73257 Köngen
Einrichtungsleitung: Sina Lonsinger
Tel.: 07024/9679199
Email: kigasonnenwinkel@koengen.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Das Team der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Freiwillige Feuerwehr



Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 23. Januar um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus.

Zusammenkunft der Alterabteilung

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 23. Januar um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Schulen



Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Abfallgebührenbescheide für 2015 werden verschickt

Am Freitag, den 30. Januar, beginnt der Versand der rund 130.000 Abfallgebührenbescheide für dieses Jahr. Die Gebühren bleiben auch in diesem Jahr unverändert günstig.

Erfahrungsgemäß gibt es bei manchen Bescheiden noch Klärungsbedarf. Die Telefone im Abfallwirtschaftsbetrieb sind dann häufig überlastet. Änderungswünsche sollten daher möglichst mit dem beigefügten Vordruck schriftlich mitgeteilt werden.

Die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Bei Fragen helfen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unter der auf dem Abfallgebührenbescheid angegebenen Telefonnummer gerne weiter.

Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft: www.awb-es.de

Fortbildung für den Sachkundenachweis "Pflanzenschutz - Schwerpunkt Gemüsebau"

Am Dienstag, den 10.02.2015, von 14 bis 16 Uhr veranstaltet das Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt im Schlossgut in Köngen eine Fortbildung für Gemüseerzeuger zur Sachkunde Pflanzenschutz. Seit 2013 müssen alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von drei Jahren eine vierstündige Fortbildung zum Pflanzenschutz besuchen und nachweisen können. Es besteht die Möglichkeit diese Fortbildung in zwei Teilabschnitten zu absolvieren.

Bei der Fortbildungsveranstaltung in Köngen spricht Referentin Jana Reetz vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg über die rechtlichen Grundlagen und die aktuelle Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln im Gemüsebau. Martin Zimmermann vom Landratsamt Göppingen, Abteilung Gartenbau, referiert über Nützlingseinsatz und Nematoden.

Eine Anmeldung zu der Fortbildung für Gemüseerzeuger zur Sachkunde Pflanzenschutz ist erforderlich unter Telefon 07161 202-143. Die Veranstaltungsgebühr beträgt 10 €.